



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat und Marc Timmer (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)

Bilanz des Projekts Recht.Staat.Bildung im Rahmen der schulischen Demokratiebildung

Vorbemerkung der Fragesteller:

2020 startete das Projekt Recht.Staat.Bildung, bei dem mit Unterstützung von Richter*innen und Staatsanwält*innen rechtsstaatliche Themen für Schüler*innen erlebbar gemacht werden sollen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Mit dem [Projekt Recht.Staat.Bildung](#) (§§§-Projekt) soll das Thema Demokratie und Rechtsstaat in den Fokus von Schülerinnen und Schülern gerückt werden. Es handelt sich um ein den Unterricht ergänzendes Angebot, bei dem Schülerinnen und Schüler im Austausch mit Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten erleben können, was unseren Rechtsstaat ausmacht und wie er funktioniert.

Bislang sind alle Veranstaltungen auf sehr gute Resonanz gestoßen. Sie sind damit ein Gewinn für alle Teilnehmenden. Das ist zugleich ein Gewinn für den Rechtsstaat, der davon lebt, dass wir ihn kennen und anerkennen.

1. Wie viele Richter*innen und Staatsanwält*innen welcher Gerichtsstandorte haben sich bisher für eine Mitwirkung in dem Projekt im sog. Justizpool aufnehmen lassen?

Antwort:

Landesweit haben sich 83 Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus allen Landgerichtsbezirken und allen Gerichtsbarkeiten für eine Mitwirkung in den sog. Justizpool aufnehmen lassen; einzelne davon sind bereits im Ruhestand. Darüber hinaus unterstützen einzelne an das Ministerium für Justiz und Gesundheit abgeordnete Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte den Justizpool. Im Übrigen sind die Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an folgenden Gerichtsstandorten tätig:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht

Landgericht Flensburg

Landgericht Itzehoe

Landgericht Kiel

Landgericht Lübeck

Amtsgericht Kiel

Amtsgericht Lübeck

AG (Amtsgericht) Flensburg

AG Niebüll

AG Schleswig

AG Itzehoe

AG Elmshorn

AG Meldorf

AG Pinneberg

AG Neumünster

AG Norderstedt

AG Rendsburg

AG Eutin

AG Oldenburg

AG Ratzeburg

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Schleswig-Holsteinisches Obergerverwaltungsgericht

Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht

Sozialgerichtsbarkeit

Schleswig-Holsteinisches Landessozialgericht

Sozialgericht Itzehoe
Sozialgericht Kiel
Sozialgericht Lübeck
Sozialgericht Schleswig
Arbeitsgerichtsbarkeit
Arbeitsgericht Lübeck
Finanzgerichtsbarkeit
Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht
Staatsanwaltschaften
Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein
Staatsanwaltschaft Flensburg
Staatsanwaltschaft Itzehoe
Staatsanwaltschaft Kiel
Staatsanwaltschaft Lübeck

2. Wie viele Lehrkräfte, die das Angebot wahrnehmen möchten, haben sich bisher für das Projekt angemeldet?

Antwort:

41 Lehrkräfte haben sich bislang für das Projekt angemeldet; 5 davon haben erneut – und überwiegend zu einem anderen Thema – angefragt.

3. Konnten alle Richter*innen, Staatsanwält*innen und Lehrkräfte, die dem Justizministerium ihr Interesse an dem Projekt bekundeten, an diesem teilnehmen? Falls nein, wieso nicht?

Antwort:

Lehrkräften, die sich für das §§§-Projekt interessieren, war bislang eine Teilnahme mit ihren Klassen grundsätzlich möglich. Bislang mussten nur in den Jahren 2020 bis 2022 Veranstaltungen wegen der Corona-Pandemie abgesagt oder verschoben werden.

Die Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die ihre Unterstützung angeboten haben, sind bislang entsprechend der Nachfrage aus den Schulen zum Einsatz gekommen. Dass noch nicht alle zum Einsatz gekommen sind, dürfte seinen Grund vor allem darin haben, dass neben den vielfältigen Verpflichtungen, die es im Schulalltag zu bearbeiten gilt, das §§§-Projekt nur eines von sehr vielen weiteren den Unterricht ergänzenden

Angeboten ist und auch nur eines im Rahmen der schulischen Demokratiebildung.

4. Wie und nach welchen Kriterien erfolgt die Vermittlung zwischen Richter*innen bzw. Staatsanwält*innen und Lehrkräften?

Antwort:

Das §§§-Projekt funktioniert als Kooperation; es wird keine Unterrichtseinheit bereitgestellt. Das §§§-Projekt stellt kein zusätzliches oder inhaltlich isoliertes Angebot dar; vielmehr kann mit Unterstützung des §§§-Projekts eine konkrete Fragestellung – im Rahmen der jeweiligen Fachanforderungen – in den Unterricht eingebettet und vertieft werden. Die Planung / Unterrichtsgestaltung bleibt damit in den Händen der Lehrkräfte. Die Juristinnen und Juristen ergänzen diesen Fachunterricht als Kooperationspartnerinnen bzw. -partner passend zum Thema.

Für eine Teilnahme am §§§-Projekt übermitteln die Lehrkräfte ihre Anmeldung bzw. Anfrage an das Ministerium für Justiz und Gesundheit. Das Thema wird dann im Rahmen eines ersten (meist telefonischen) Austausches weiter abgestimmt, bevor anhand dieser Informationen eine Juristin oder ein Jurist passend zum gewünschten Rechtsgebiet / Thema aus dem sog. Justiz-Pool angefragt werden kann. Ist eine Tandempartnerin oder -partner gefunden, erhalten beide Seiten die Kontaktdaten und die Lehrkraft spricht auf dieser gemeinsamen Grundlage die weitere Vorbereitung bzw. konkrete Gestaltung des Termins direkt mit der Juristin oder dem Juristen ab; das kann individuell und je nach Thema sehr unterschiedlich ausfallen.

5. Wie viel Tandem-Unterricht zwischen Richter*innen bzw. Staatsanwält*innen und Lehrkräften fanden auf Grund des Angebots jährlich und insgesamt seit Projektstart an welchen Schulen statt? (Bitte nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten darstellen.)

Antwort:

Das Angebot des §§§-Projekts richtet sich vornehmlich an Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen aller Schularten. Durchgeführt wurden die Veranstaltungen bislang darüber hinaus auch für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 11 bis 13 und an Berufsschulen. Im Einzelnen:

Kreis

Schule

2020

Rendsburg-Eckernförde	Gymnasium Altenholz
	Gymnasium Altenholz
	Gemeinschaftsschule Altenholz
	Gemeinschaftsschule Altenholz
Schleswig-Flensburg	Bruno-Lorenzen-Schule, Gemeinschaftsschule Schleswig in Zusammenarbeit mit dem Theater Lübeck (4 Klassen)
Steinburg	Sophie-Scholl-Gymnasium, Itzehoe
2021	
Dithmarschen	Werner-Heisenberg-Gymnasium, Heide
Kiel	Hebbelschule, Gymnasium Kiel
Neumünster	Alexander-von Humboldt-Schule, Gymnasium Neumünster
Ostholstein	Wilhelm-Wisser-Schule, Gemeinschaftsschule Eutin in Zusammenarbeit mit Theater Lübeck (2 Klassen)
Rendsburg-Eckernförde	Hans-Brüggemann-Schule, Bordesholm, Gemeinschaftsschule m. Oberstufe
	Gymnasium Kronshagen
Segeberg	Jürgen-Fuhlendorf-Schule, Gymnasium Bad Bramstedt
Stormarn	Theodor-Storm-Schule, Gemeinschaftsschule Bad Oldesloe
2022	
Pinneberg	Gebrüder-Humboldt-Schule, Wedel, Gemeinschaftsschule m. Oberstufe (2 Klassen)
Schleswig-Flensburg	Peter-Härtling-Schule, Schleswig
Stormarn	Theodor-Storm-Schule, Gemeinschaftsschule Bad Oldesloe
2023	
Dithmarschen	Werner-Heisenberg-Gymnasium, Heide
Herzogtum-Lauenburg	Stecknitz-Schule, Gemeinschaftsschule Krummesse (2 Klassen)

Kiel	Hans-Geiger-Gymnasium Kiel
	Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg
2024	
Aus Anlass des 75. Jubiläums des Grundgesetzes fand am 24. Mai 2024 ein „Justiztalk“ am Landgericht Kiel statt, zu dem landesweit die Schülervertretungen aller Schulen eingeladen waren und an dem insgesamt 58 Schülerinnen und Schüler von 24 Schulen aus <i>Ahrensburg, Bad Schwartau, Bargteheide, Elmshorn, Eutin, Flensburg, Glinde, Glückstadt, Henstedt-Ulzburg, Kiel, Lübeck, Meldorf, Oldenburg i.H., Plön, Reinfeld, Rellingen, Rendsburg, Schönberg, Schönkirchen und Trappenkamp</i> teilgenommen haben.	
Flensburg	Kurt-Tucholsky-Schule Flensburg, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
Ostholstein	Berufliche Schule Oldenburg
	Fachschule Lensahn
	Carl-Maria-von-Weber-Schule, Gymnasium Eutin
	Johann-Heinrich-Voss-Schule, Gymnasium Eutin
Pinneberg	Johann-Comenius-Schule, Pinneberg, Gemeinschaftsschule m. Oberstufe
Rendsburg-Eckernförde	Schule Hohe Geest, Hohenwestedt, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil
	Schule am Eiderwald Flintbek, Gemeinschaftsschule
	Schule am Eiderwald Flintbek, Gemeinschaftsschule
	Gymnasium Altenholz
Segeberg	Gymnasium Harksheide, Norderstedt
2025 (bereits geplante Termine kursiv)	
Ostholstein	Johann-Heinrich-Voss-Schule. Gymnasium Eutin
	Johann-Heinrich-Voss-Schule. Gymnasium Eutin in Kooperation mit Theater Lübeck
	<i>Berufliche Schule Oldenburg</i>
Rendsburg-Eckernförde	<i>Gymnasium Kronshagen</i>
	<i>Schule Hohe Geest, Hohenwestedt, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil (4 Klassen)</i>
Segeberg	Gymnasium Harksheide, Norderstedt
Steinburg	Sophie-Scholl-Gymnasium, Itzehoe (3 Klassen)

Stormarn

Immanuel-Kant-Schule, Reinfeld, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

2026

Pinneberg

Ludwig-Meyn-Gymnasium, Uetersen (mehrere Klassen)

6. Welche organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklung des Projekts fand auf Grund welcher Rückmeldungen der Richter*innen und Staatsanwält*innen und Lehrkräfte bisher statt oder ist noch geplant?

Antwort:

Da das Feedback auf die durchgeführten Veranstaltungen stets äußerst positiv ausfällt, gleichwohl die Nachfrage aus den Schulen bislang begrenzt bleibt, wird über die regelmäßige schriftliche Werbung für das §§§-Projekt (Mail-Verteiler des Bildungsministeriums, ¹, Informationsangebote auf den Homepages des Justizministeriums sowie des Bildungsministeriums) hinaus vermehrt das Projekt auch persönlich beworben, z.B. im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte, auch Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, oder auf Schulleitungs- und Lehrerkonferenzen. Zur weiteren Bekanntmachung sollen zudem Veranstaltungen für Schülervertretungen dienen, wie sie anlässlich des 75. Jubiläums des Grundgesetzes im Rahmen eines „Justiztalks“ am Landgericht Kiel durchgeführt worden sind.

7. Mit welchen (personellen, finanziellen, etc.) Mitteln treibt die Landesregierung das Projekt seit Beginn voran?

Antwort:

Für die Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist der Einsatz im §§§-Projekt eine dienstliche Tätigkeit und keine Nebentätigkeit. Sie ist freiwillig und wird ohne Entlastung erfüllt; eine Vergütung erfolgt nicht. Reisekosten wurden anfangs über die jeweilige personalverwaltende Dienststelle abgerechnet.

Seit 2022 werden zum Haushaltstitel 534 10 129 des Bildungsministeriums „Richterinnen und Richter an Schulen zur Vermittlung juristischer Themen“

¹ www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/rechtstaatsbildung/Downloads/flyer_barrierefrei.pdf?_blob=publicationFile&v=3

5.000 Euro eingestellt, von denen Reisekosten und ggf. weitere Aufwandsentschädigungen gezahlt werden können.